



Polizeiliche Kriminalstatistik 2018

Was die PKS aussagt – und vor allem, was nicht

DPolG: Lagebild „Innere Sicherheit“ dringender denn je

Alljährlich wiederkehrend und mit dem Frühling im Gepäck, schreiten der jeweils amtierende Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder zur Tat – dann wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) medienwirksam, zunächst in den Ländern und dann zusammenfassend im Bund, verkündet. Je positiver die Zahlen, desto besser die Schlagzeilen, so das politische Kalkül. Auch in diesem Jahr war unter anderem für Hamburg zu lesen: (...) „die Zahl der Straftaten in der Stadt ist zurückgegangen“ („ZEIT ONLINE“), „Hamburg

wird immer sicherer“ („Hamburger Morgenpost“). Innenminister Andy Grote (SPD) erklärte gegenüber dem NDR: „Wir leben in einer sicheren und immer sicherer werden Stadt.“ In einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 2. April dieses Jahres wurde Innenminister Horst Seehofer (CSU) mit folgender Aussage zitiert: „Die Kriminalitätsbelastung in Deutschland ist anhaltend rückläufig. Zum zweiten Mal in Folge geht die Zahl der in Deutschland verübten Straftaten zurück.“ Diese Statements beziehen sich auf die von der PKS ausgeworfenen Zahlen. Sind diese Aussagen in ihrer Absolutheit richtig und haltbar oder nur die halbe Wahrheit?

■ **Ist die Polizeiliche Kriminalstatistik ein Gradmesser für die tatsächliche Kriminalität einer Stadt, einer Region, eines Bundeslandes oder Deutschlands? Liefert die PKS ein Lagebild „Kriminalität“?**

Nein, dazu ist sie weder geeignet, noch war die PKS jemals dazu bestimmt! Wer sagt das? Die PKS selbst, denn in den allgemeinen Hinweisen zur Aus-

sagekraft der Kriminalstatistik heißt es: „In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld erfasst (die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten), das sogenannte Dunkelfeld dagegen naturgemäß nicht. Die Größe des Hellfeldes ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich und unter anderem vom Anzeigeverhalten abhängig.“ Tatsächlich liefert die PKS also ein Zerrbild und kein Abbild der Realität. Das Bundeskriminalamt schreibt zum Inhalt der PKS: „Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Ermittlungsdauer führt dazu, dass etwa 22,5 Prozent der in der PKS 2018 erfassten Straftaten solche sind, die bereits im Jahr 2017 oder früher verübt wurden.“

■ **Welche Delikte tauchen in der PKS gar nicht auf?**

„Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315 b StGB und § 22 a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze (in Hamburg sind das zum Beispiel Verstöße bei der Entziehung der Schulpflicht und Verstöße gegen das Halten und Führen von Hunden, Anmerkung der Redaktion), mit Ausnahme der Landesdatenschutzgesetze. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (zum Beispiel Finanz- und Steuerdelikte) beziehungsweise direkt bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und von ihr bearbeitet werden.“ (BKA: Allgemeine Hinweise zur PKS)

Interessant ist darüber hinaus der Vergleich mit den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften. Rund 20 Prozent aller bekannt gewordenen Straftaten fehlen in der PKS.

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow, DPolG
Hamburg, Pixabay
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



„Beispiel Staatsschutz. In diesem Bereich stieg in den vergangenen Jahren die Zahl der Ermittlungsverfahren massiv an. Alleine im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft – die nur mit einem Teil der Terrorermittlungen befasst ist – erhöhte sich die Zahl von 68 eingeleiteten Extremismusverfahren in 2013 auf rund 1.200 in 2017¹. Diese Verfahren, ebenso wie aus dem Ausland heraus begangene Cybercrime-Straftaten mit Hunderttausenden Geschädigten, finden sich in der PKS nicht wieder. Die Polizei sieht also deliktsabhängig nur einen – oft sehr kleinen – Teil der Kriminalität und in der Kriminalstatistik findet nur ein Bruchteil dessen seinen Niederschlag. Die Schwächen der Polizeilichen Kriminalstatistik sind hinlänglich bekannt, trotzdem werden von einem Teil der Politik und der Medien oft Schlüsse gezogen, die objektiv nicht haltbar und fachlich falsch sind. Denn, die PKS ist lediglich ein Arbeitsnachweis der Polizei, nicht mehr, nicht weniger!

- **Wie kann es gelingen, dass Politik, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft eine belastbare Einschätzung und Bewertung der tatsächlich vorhandenen Kriminalität vornehmen können, wenn eine Hellfeldstatistik, wie die PKS, methodisch allein dazu nicht in der Lage ist? Ganz einfach: Indem man die Bevölkerung befragt!**

Kriminologen, Rechtswissenschaftler und die Strafverfolgungsbehörden sind sich wei-

testgehend einig, dass nur ein Abgleich der Hellfeldstatistik PKS mit einer Dunkelfeldstudie ein realistisches Lagebild „Kriminalität in Deutschland“ liefern kann. Erst dann ist es möglich, Aussagen darüber zu treffen, ob Deutschland oder Hamburg sicherer oder unsicherer geworden ist. Vor 13 Jahren, im Jahr 2006, erschien der letzte umfassende Bericht zur Sicherheitslage in Deutschland. Dieser „Zweite Periodische Sicherheitsbericht“ wurde gemeinsam von den Bundes-

ministerien des Innern und der Justiz herausgegeben (der erste erschien 2001), war über 800 Seiten stark und wertete das vorhandene Datenmaterial unter kriminologischen, soziologischen, rechtswissenschaftlichen und statistischen Gesichtspunkten aus. Die Gründe, warum dieser Bericht zur Sicherheitslage in Deutschland seit 13 Jahren nicht neu aufgelegt wurde, können von dieser Stelle aus nur spekulativ sein. Ziel und Aufgabe dieses Berichts war es, ein Gesamtbild

der Kriminalitätslage zu erstellen, in das auch Einzelfälle seriös eingeordnet werden können, sowie einen Überblick über Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung zu geben. Dunkelfeldstudien kosten Geld, binden Personal und liefern vielleicht Ergebnisse, die in den Innen- und Justizressorts nicht nur „Wohlfühlgefühle“ auslösen! Wer aber wissen möchte, wie es um die Kriminalität in Deutschland wirklich bestellt ist, kommt an solchen Studien nicht vorbei. Das Land Niedersachsen gehört zu den wenigen Bundesländern, die regelmäßig Dunkelfeldstudien durchführen, das muss sich ändern und sollte auch für den Hamburger Innensenator Anlass sein, eine entsprechende Studie für Hamburg in Auftrag zu geben. An einem Mangel an Kriminologen wird es nicht scheitern!

➤ **Was Dunkelfeldstudien aussagen**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat zeitgleich mit der diesjährigen PKS den „Deutschen Viktimisierungssurvey“ (DVS) 2017 veröffentlicht. „In der Kriminologie beschäftigt sich die Viktimologie wissenschaftlich mit Menschen, die zweifelsfrei als Opfer von Straftaten geschädigt wurden. Der Begriff Viktimisierung bezieht sich hier auf den Prozess der Schädigung durch Straftäter und beschreibt die Beziehung zwischen Opfer und Straftäter².“

Für den „Deutschen Viktimisierungssurvey“ wurden repräsentativ 31.000 Menschen befragt, ob sie Opfer einer



© Frank Riebow

> Polizeiliche Kriminalstatistik

Stimmen zur PKS

„Die Situation ist verrückt. In Deutschland wird der Preis für Schweinehälften auf den Cent genau amtlich notiert und verkündet. Nur bei der Kriminalität verlässt sich die Politik auf eine Statistik, bei der Fehlschlüsse unvermeidbar sind.“

Philipp Seibt, „Verzerrter Blick auf das Verbrechen“, SPIEGEL ONLINE, 3. April 2019

„Wollte man also die Logik der Ministerien auf die Spitze treiben, könnte man sagen: Jeder Gefährder macht Deutschland ein Stück sicherer, weil er Beamte bindet, denen die Entdeckung anderer Straftaten damit unmöglich wird – weshalb in der Folge Deliktzahlen in der PKS sinken.“

Jörg Diehl, Philipp Seibt, „Was die Kriminalstatistik misst – und was nicht“, SPIEGEL ONLINE, 8. Mai 2018

¹ Jörg Diehl, Philipp Seibt „Was die Kriminalstatistik misst – und was nicht“, SPIEGEL ONLINE, 8. Mai 2018

² www.krimlex.de



Straftat geworden waren und was genau passierte. Im Vergleich mit der Studie aus dem Jahr 2012 kam das Bundeskriminalamt zu der Aussage, dass Deutschland im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 weder sicherer noch unsicherer geworden sei. Eine „grundlegende Veränderung der Kriminalitätsbelastung war nicht feststellbar“. Deutlich zugenommen hat allerdings die Kriminalitätsfurcht und hier unter anderem vor Wohnungseinbrüchen. Tatsächlich hat die Anzahl der Wohnungseinbrüche in diesem Zeitraum zugenommen, hier deckt sich also Gefühl und Realität.

➤ Problem: Das Anzeigeverhalten

Das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Opfer einer Straftat geworden sind, ist von Delikt zu Delikt sehr unterschiedlich und teilweise erschütternd.

➤ LKA Niedersachsen Sicherheitsbericht 2017

95 Prozent der Autodiebstähle und 81 Prozent der Wohnungseinbrüche werden der Polizei angezeigt, denn die Strafanzeigen werden für die Versicherungen benötigt. Bei Körperverletzungen gelangen nur 36 Prozent der Taten zur Anzeige. Lediglich sechs Prozent der Sexualdelikte werden der Polizei gemeldet. Sexueller Missbrauch wird nur zu zwei Prozent angezeigt!

➤ Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 und 2017

Beispiel Raub: Die Anzeigehäufigkeit ist deutschlandweit mit annähernd 30 Prozent geblieben. Das bedeutet, von circa 70 Prozent aller Raubdelikte erfährt die Polizei nichts.

Beispiel Waren- und Kreditbetrug: Die Anzeigehäufigkeit verharrt auf einem niedrigen Niveau, sie stieg lediglich von 8,8 auf 11,1 Prozent.

➤ Anklagebehörde

Die Statistik der Staatsanwaltschaften

„Im Jahr 2017 schlossen Staatsanwaltschaften in Deutschland insgesamt 4,9 Millionen Ermittlungsverfahren ab. Das waren 6,2 Prozent weniger als im Jahr 2016 (5,2 Millionen Verfahren). (...) Die häufigste Erledigungsart über alle Einzelfallentscheidungen hinweg war im Jahr 2017 nicht die Anklage, sondern wie in den Vorjahren die Verfahrenseinstellung. So machten Einstellungen mit Auflage (3,5 Prozent), Einstellungen ohne Auflage (26,0 Prozent) und Einstellungen mangels Tatverdacht (27,5 Prozent) oder Schuldunfähigkeit (0,2 Prozent) zusammen 57,2 Prozent aller staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen aus. 20,2 Prozent der Verfahren endeten mit Anklage beziehungsweise Strafbefehlsantrag und 22,6 Prozent auf andere Art (zum Beispiel Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft).“

Quelle: Bundesamt für Statistik, Pressemitteilung (Auszug), 27. September 2018

■ Fazit

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist für die Beurteilung der tatsächlich vorhandenen Kriminalität ungeeignet – Fehlinterpretationen und falsche Rückschlüsse sind vorprogrammiert. Nur das Zusammenführen von Hellfeldstatistiken wie der PKS und detaillierten Dunkelfeldstudien liefern ein annähernd

aussagekräftiges Lagebild „Kriminalität“. Die Strafverfolgungsbehörden benötigen für eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung und eine zielorientierte Prävention regelmäßige Sicherheitsberichte und qualitativ hochwertige Lagebilder. Hier muss in der Politik und insbesondere in den Fachressorts ein Umdenken stattfinden.

Der Landesvorstand

Hansaplatz wieder unter Videobeobachtung

Nach Jungfernstieg und Reeperbahn überwacht die Polizei Hamburg künftig auch den Hansaplatz im Stadtteil St. Georg. Der Hansaplatz habe sich hinsichtlich der Drogen- und Straßenkriminalität in den vergangenen Jahren zu einem Hotspot entwickelt, so Innenminister Andy Grote (SPD) auf einer Anwohnerversammlung. Eine vergleichbare Konstellation gäbe es sonst nur noch im Bereich Reeperbahn. Die Belastung sei den Anwohnern und Gewerbetreibenden nicht länger zuzumuten. Der Hansaplatz gilt seit Langem als sozialer Brennpunkt. Anwohner und Passanten klagen aufgrund der vielen Dealer, Drogensüchtigen, Trinker und Prostituierten über unhaltbare Zustände. Regelmäßig kommt



➤ Joachim Lenders

es zu Gewalttaten. Nachdem die Polizei ihre Präsenz deutlich erhöhte, soll jetzt auch der Einsatz von Videotechnik die Sicherheitslage am Hansaplatz durchgreifend verbessern. Der Platz soll täglich von 15 Uhr bis

7 Uhr überwacht werden, an Wochenenden sogar von 9 Uhr bis 7 Uhr des nächsten Tages. Wie auch an Jungfernstieg und Reeperbahn werden private Bereiche wie Wohnungen oder Kneipen unkenntlich gemacht. Nach vier Wochen werden die Aufnahmen automatisch gelöscht. Die 16 Kameras werden auf sechs Masten installiert sein und sollen ab Juni die Bilder dann zu den Kolleginnen und Kollegen in das Polizeikommissariat 11 am Stein-damm übertragen. Dazu Landesvorsitzender Joachim Lenders: „Wir begrüßen den Einsatz von Videotechnik am Hansaplatz ausdrücklich. Der Hansaplatz gehört ganz eindeutig zu den kriminalitätsbelasteten Orten unserer Stadt. Wir wollen, dass sich Anwoh-



ner, Touristen und Gewerbetreibende überall in Hamburg und zu jeder Zeit sicher fühlen können. Die Beobachtung mit Videokameras durch die Polizei wirkt präventiv und kann entscheidend bei der Aufklärung von Straftaten helfen. Wer sich dem Einsatz dieser Technik verweigert, agiert an den Bedürfnissen der Menschen vorbei.“



Messenger-Dienste und Datenschutz – beides geht



WhatsApp, Threema, Telegram – die Kommunikation über Instant-Messenger hat in den letzten Jahren die SMS, aber auch die E-Mail weitgehend verdrängt. Nutzer schätzen bei den Messenger-Diensten die schnelle und unkomplizierte Kommunikation. Standorte, Bilder und auch Dateien lassen sich einfach und ohne viel Aufwand teilen. Aus diesen Gründen werden die Messenger auf privaten Endgeräten auch für dienstliche Belange genutzt – und genau hier liegt das Problem. Datenschutzrelevante Inhalte dürfen über diese Messenger nicht versendet werden. Ist das Erstellen einer Gruppe für dienststelleninterne Angelegenheiten wie zum Beispiel Dienstzeitveränderungen noch als unproblematisch zu bezeichnen, dürfen Dienstpläne, Fahndungsfotos, Karten oder Einsatzunterlagen aus Gründen des Datenschutzes nicht versendet werden! Vor diesem Hintergrund bereitet die Hamburger Polizei bereits seit mehreren Jahren (!) die Einführung eines Messenger-Dienstes für die Kolleginnen und Kollegen vor und setzt hierbei auf den in Zusammenarbeit mit der Firma Microsoft selbst entwickelten „Messenger24“. Über Probleme mit diesem Dienst berichtete das „Hamburger Abendblatt“ jedoch bereits am 2. November 2016. Nach Aussagen von Polizeimitarbeitern sei dieses System für den Einsatz völlig untauglich. An diesem Zustand soll sich bis heute nicht viel geändert haben. Zwar ist der Messenger funktionsfähig, jedoch sind die Endgeräte nicht flächendeckend verfügbar, sondern wurden lediglich an den Regional-Polizeikommissariaten

ausgegeben. Darum wird der Messenger auch nicht genutzt, weil man sich nicht darauf verlassen kann, dass die anderen Beamten die Nachricht überhaupt abrufen können. Eine Lösung der Probleme wird seit Jahren versprochen. Geändert hat sich aber nichts. Das Fehlen eines funktionalen Messengers erschwert daher weiterhin die tägliche Einsatzbewältigung und dienstbegleitende Kommunikation der Hamburger Polizei.

► **Andere Bundesländer haben alternativ gehandelt und bereits Messenger-Dienste eingeführt.**

Hierbei hat Niedersachsen mit der App „NIMes“ einen Weg gefunden, wodurch es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Niedersachsen möglich ist, mit dienstlichen und privaten Endgeräten (Smartphones und Tablet-PC) dienstliche Belange zu erledigen. Die Applikation wird getrennt vom Betriebssystem in einem geschlossenen Benutzerkreis betrieben und ist von den Grundfunktionen mit WhatsApp zu vergleichen. Allerdings verbleiben die Daten in der App und es findet nach kurzer Frist eine automatische Löschung statt. Zur weiteren Sicherheit gibt es eine PIN-Sperre und keine Export- oder Teilen-Funktion mit oder zu anderen Apps. Auf die Kamera, das Mikrofon oder die GPS-Funktion sowie die Bildergalerie des Endgerätes kann

ausschließlich lesend zugegriffen werden. Eine Zwei-Faktor-Authentifizierung sichert den Nutzer zudem vor unbefugter Benutzung. Durch diese Maß-

nahmen wird den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen eine legal nutzbare Anwendung zur Verfügung gestellt ohne das an jeden Mitarbeiter ein dienstlich geliefertes Endgerät ausgegeben werden muss. Der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen in Hamburg, eine solche App ebenfalls zur Verfügung zu haben, wird uns seit Langem in Gesprächen immer wieder deutlich gemacht. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft der Kollegen, das private Mobiltelefon auch für den Dienst zu nutzen. Hierfür muss aber eine Regelung herbeigeführt werden, dass private Endgeräte überhaupt dienstlich genutzt werden dürfen. Ebenso sollte eine Lösung gefunden werden, wie im Falle des Verlustes oder einer Beschädigung des Gerätes bei dienstlicher Nutzung verfahren wird. Die **DPoIG Hamburg** fordert die Polizeiführung auf, den Kolleginnen und Kollegen endlich einen praxistauglichen Messenger zur Verfügung zu stellen. Die niedersächsische Lösung mit der Nutzung von privaten Endgeräten ist zurzeit aufgrund fehlender Finanzmittel wahrscheinlich der gangbarste Weg. Grundsätzlich sollte aber eine flächendeckende Ausgabe von Endgeräten seitens des Dienstherrn angestrebt werden. ■



► „Ich nutze WhatsApp“

WhatsApp ist der bekannteste und verbreitetste Instant-Messaging-Dienst. Im Jahr 2009 gegründet, gehört WhatsApp seit 2014 zu Facebook. Nutzer können über WhatsApp Textnachrichten, Bild-, Video- und Audio-Dateien sowie Standortinformationen, Dokumente und Kontaktdaten zwischen zwei Personen oder in Gruppen austauschen. Das Unternehmen WhatsApp Inc. bietet dabei das mobile Anwendungsprogramm (App) namens WhatsApp-Messenger für verschiedene Smartphone-Betriebssysteme an und betreibt die dazugehörigen Server. Seit dem Frühjahr 2015 wurde den Nutzern auch das internetbasierte Telefonieren über die App möglich gemacht. Dem bis Anfang 2016 kostenpflichtigen, nun aber kostenlosen Dienst wird die weitgehende Ablösung der SMS zugeschrieben. Das Unternehmen hat seinen Sitz im kalifornischen Mountain View.



Tagesseminar: Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde

Von Beate Petrou,
Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Ende März fand das erste Tagesseminar des Fachbereiches Verwaltung der **DPoIG Hamburg** in unserer Landesgeschäftsstelle statt. Der Schwerpunkt des Seminars war die Nachbereitung der gerade ab-

geordneten Tarifrunden mit Andreas Winter, und André Kuhring, Tarifreferent des Personalamtes Hamburg. Alle Referenten schilderten noch einmal eindrucksvoll und aus unterschiedlicher Perspektive und Rolle, wie im Einzelnen um



© Frank Riebow (4)

Landesvorsitzender Joachim Lenders begrüßte die Seminarteilnehmer in unserer Geschäftsstelle.

geschlossenen Tarifverhandlungen. Wie kam es zur Forcierung und – noch wichtiger – wie kam das Verhandlungsergebnis zustande? Der Landesvorsitzende der **DPoIG Hamburg**, Joachim Lenders, begrüßte die Kolleginnen und Kollegen und bedankte sich bei ihnen für die zahlreiche Beteiligung bei unseren demonstrativen Aktionen und die tatkräftige Hilfe bei der Durchführung der Warnstreiks. Als Referenten konnten wir für die Seminarteilnehmer gewinnen: Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, des Weiteren den Tarifreferenten des dbb, An-

reas Winter, und André Kuhring, Tarifreferent des Personalamtes Hamburg. Alle Referenten schilderten noch einmal eindrucksvoll und aus unterschiedlicher Perspektive und Rolle, wie im Einzelnen um jeden Aspekt der Tarifverhandlungen gerungen wurde und warum das Verhandlungsergebnis so ausfiel, wie es ausfiel. Wir berichteten ausführlich in der April-Ausgabe des „POLIZEISPIEGEL“. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der Landesverkehrsverwaltung nutzten dabei die Gelegenheit, die Verhandlungsergebnisse und die Hintergründe aus erster Hand zu erfahren. Der Tarifabschluss stand bis zum 30. April 2019 unter dem Vorbehalt der Erklärungsfrist. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Gewerkschaften offiziell zustimmen. Jetzt beginnen die Redaktionsverhandlungen, in denen unter

anderem die Detailfragen, wie zum Beispiel die Überleitung in die EG 9 a und b geregelt werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen fanden dieses Seminar sehr positiv, zum einen konnten die Hintergründe nachvollziehbar erklärt werden und es war möglich, sich direkt mit Verhandlungsteilnehmern auszutauschen. Es war das erste Mal, dass die **DPoIG Hamburg** ein „Hintergrund-Seminar“ mit diesen Inhalten angeboten hat. Alle waren sich am Ende einig, dass sollte in Zukunft Standard sein. Am 5. und am 6. Juni dieses Jahres wird es erstmals ein zweitägiges Seminar des Fachbereiches Verwaltung in unserer Geschäftsstelle geben. Es richtet sich dann an Kollegen, die Vertrauensleute unserer Gewerkschaft sind, es werden wollen oder sich dafür interessieren. Der Themenschwerpunkt des Seminars wird dann die Basisarbeit der **DPoIG Hamburg** sein. Was machen unsere Vertrauensleute, wie wichtig ist ihre Rolle an den Dienststellen als Ansprechpartner und Multiplikator. Welche Rechte und Pflichten haben Vertrauensleute, aber auch, was ist nicht möglich oder erlaubt? Dabei soll es nicht nur rechtliche Vorträge geben, sondern wir wollen spielerisch und psychologisch herausfinden, wie wir als **DPoIG Hamburg** unsere Kolle-

ginnen und Kollegen in der Polizei ansprechen können. Wie können wir heute noch Kollegen für die Gewerkschaft begeistern? Was sind dabei die Vorzüge der **DPoIG Hamburg**? Welche Rahmenbedingungen und welches Handwerkszeug benötigen unsere Vertrauensleute? Das wird ganz sicher sehr interessant. Am ersten Abend wird es ein gemütliches Beisammensein in unserer Geschäftsstelle geben, damit man sich in lockerer Atmosphäre noch besser kennenlernen kann. Interessiert? Dann meldet euch an, das Seminar ist sonderurlaubsfähig. Es richtet sich an alle **DPoIG**-Mitglieder aus der Verwaltung bei der Polizei, im Landesbetrieb Verkehr und im Einwohnerzentralamt. In diesem Jahr sind weitere Seminare für Kollegen aus der allgemeinen Verwaltung, für Angestellte im Polizeidienst und für Kollegen des Landeskriminalamtes in der Planung. ■

Wichtiger Terminhinweis

STREIKGELD

Spätestens am 28. Juni 2019 muss die individuelle Bezügeabrechnung bei der **DPoIG Hamburg** eingereicht werden, um das Streikgeld zu erhalten. Danach eingegangene Gehaltsabrechnungen können für die Auszahlung des Streikgeldes nicht mehr berücksichtigt werden.





JUNGE POLIZEI unterwegs

Von Christine Hörtermann, Landesjugendleiterin



© DPoIG Hamburg (3)

> Landesjugendleiterin Christine Hörtermann, hier bei einem Infostand der JUNGEN POLIZEI, freut sich über Kolleginnen und Kollegen, die das Team verstärken und eigene Idee einbringen wollen.

Mitte März fand das erste mehrtägige Seminar der JUNGEN POLIZEI der DPoIG Hamburg im mecklenburgischen Wittenburg statt. Unter der Leitung unseres Ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Jungfer und der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der dbb jugend, Liv Grolik, haben wir uns intensiv – ohne Zeitnot und Terminstress – mit gewerkschaftspolitischen und innerorganisatorischen Themen befasst. Wir haben ausgiebig und detailliert diskutiert – und ebenso relevant – einander zugehört. Warum ist es eigentlich so wichtig, dass es

auch bei der Polizei Gewerkschaften gibt? Wir sind doch unkündbar per Status als Beamte oder durch langjährige Zugehörigkeit als Tarifbeschäftigte? Wie hängt alles zusammen? Worin unterscheidet sich die Arbeit im Personalrat von der Gewerkschaftsarbeit? Wie kann ich mich aktiv in die JUNGE POLIZEI einbringen? Wie wollen wir zusammen die Zukunft der DPoIG Hamburg gestalten? Wie können wir als Nachwuchsorganisation unsere Ideen gewerkschaftlich umsetzen? Wie nutzen wir zielführend und mitgliederorientiert „neue“ Medien?

Was läuft gut, was muss optimiert werden? Wie können wir unsere Gewerkschaftsarbeit dabei kreativ und „jung“ gestalten? An Themen gab es also keinen Mangel, ganz im Gegenteil! Fachlich haben wir uns unter anderem über die Einführung der Außentragehülle, die Ladesysteme der Funkstreifenwagen und der aus unserer Sicht notwendigen Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte (Taser) ausgetauscht. Hier gab es spannende Diskurse, da die Teilnehmer aus unterschiedlichen Laufbahnzweigen und ganz verschiedenen Dienststellen kommen, war es möglich, mit einem sehr differenzierten Blickwinkel an polizeispezifische Themen heranzugehen. Landesjugendleiterin Christine Hörtermann und Geschäftsführer Stefan Bereuter waren sichtlich zufrieden. Fragen wurden geklärt, Ideen gesammelt, Motivation „getankt“ und Impulse für die „Mühen der Ebene“ geweckt. Eine richtig tolle Gemeinschaft, mit der man viel bewirken

kann, da waren wir uns alle einig. Natürlich durfte auch der Fun-Faktor nicht zu kurz kommen und so versuchten wir als erste Team-Building-Maßnahme: Ice-Tubing. Hier rutscht man auf Gummiringen eine kleine Schanze hinunter. Der Trick dabei, alle müssen zusammen rutschen. Keiner darf den anderen loslassen und niemand darf zuerst alleine unterwegs sein. Entweder alle oder keiner! Genauso sehen wir uns – als Team. Es ist uns natürlich gelungen, sodass wir nahezu alle gemeinsam ins Ziel kamen. Nach dem Seminar können wir wirklich sagen, dass wir uns schon auf unsere nächsten gemeinsamen Aktionen freuen und voller Tatendrang sind. Wenn auch du Lust auf gewerkschaftliche Arbeit hast und ein Teil unseres JUNGE-POLIZEI-Teams werden willst, dann sprich uns gerne am Infostand an oder schreib uns: per E-Mail → jungepolizei@dpolg-hh.de oder schau auf Facebook, Twitter oder Instagram vorbei. Wir freuen uns! ■



In die Jahre gekommen – Außenstelle Alster

Von Frank Riebow, Vorsitzender Fachbereich Wasserschutzpolizei

Harvestehuder Weg 1a. So lautet die Adresse eines eher unscheinbaren Gebäudes am Fuße der Alster-Villen und in Nachbarschaft zum Anleger Rabenstraße. Die Hausnummer passt, denn 1A ist die Lage am Alsterufer tatsächlich – mit einem unverbaubaren Blick auf die Außenalster und die Skyline der Hamburger Innenstadt. Die Rede ist natürlich von der Außenstelle Alster des Wasserschutzpolizeikommissariats 2. Wahrscheinlich werden viele Kolleginnen und Kollegen außerhalb der Wasserschutzpolizei, diese Dienststelle erst seit den Großeinsätzen OSZE und G20 bewusst auf dem „Schirm“ haben. Aber, da wo Polizei drauf steht, ist auch Polizei drin. Diskussionen über die Notwendigkeit der polizeilichen Präsenz, mit einer täglich von zwei Kollegen zu besetzenden Außenstelle, hat es immer mal wieder gegeben, „muss das sein“, „brauchen wir das“...? Kurze Antwort: Ja, muss sein und ja, brauchen wir! In einem sehr frequentierten Naherholungsgebiet und touristischem Hotspot, wie der weitläufigen Außenalster, muss die Polizei und in diesem Fall die Wasserschutzpolizei Hamburg, präsent sein! Die Diskussionen sind aber abgeebbt und die Notwendigkeit der Außen-

stelle wird grundsätzlich nicht infrage gestellt.

➤ **Allerdings lässt der bauliche Zustand des Gebäudes zu wünschen übrig.**

Kein Wunder, das Dienstgebäude stammt aus dem Jahr 1947, ist also 72 Jahre alt und man merkt es der Dienststelle an.



➤ WSPK 2-Außenstelle Alster: Baujahr 1947 – der Zahn der Zeit hat seine Spuren am und im Gebäude hinterlassen.

Aktuell gibt es dringenden Sanierungsbedarf hinsichtlich des Daches (Erneuerung) und über den Schornstein dringt Feuchtigkeit nach innen. Das Balkongeländer hat der Rost „gefressen“ und im Dachraum – dessen „sportlicher“ Zugang im Übrigen nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes entspricht – muss es nach der

Sanierung neue Schränke oder anderweitige Stauräume geben. Dazu kommt ein kompletter Innenanstrich und im Außenbereich muss unter anderem die Umgrenzungsmauer neu verfugt und gesichert werden. Unter Umständen wird es notwendig sein, die Abdeckung der Kaimauer ebenfalls zu erneuern. Der Sanierungsbeginn

man davon aus, dass die Kosten für den eingeschossigen Neubau unter einer Million Euro liegen werden, geplante Fertigstellung 2019/20. Wenn sowohl das 72 Jahre alte Dienstgebäude der Wasserschutzpolizei als auch der Neubau des Wasserrettungszentrums von der Stadt verantwortet und gemeinagt werden, dann könnte man doch überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, zumindest zu prüfen ... Nein, Überlegungen, einen Neubau zu errichten, der von der dauerpräsenten Wasserschutzpolizei und der DLRG gemeinsam genutzt wird, gibt es nicht. Ein Gebäude, getrennte Eingänge und Innenräume, die bedarfsgerecht auf den jeweiligen Nutzer zugeschnitten sind – das ist, auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, eine ernsthafte, ergebnisoffene Überprüfung wert. Eine Möglichkeit ist des Weiteren, die Integration des Bestandsgebäudes in den Neubau des Wasserrettungszentrums. Naheliegende Gedanken, die sich ein privater Bauherr machen würde, bevor er „loslegt“. Alternativ kann man als Stadt auch immer wieder und wieder Geld in einen Sanierungsfall pumpen, um dann, in vielleicht zehn Jahren, einer verpassten Gelegenheit hinterher zu trauern. Wir befürchten Letzteres! ■



Strafvollzug Resozialisierungsgesetz droht an der Praxis zu scheitern

Alles wird besser, hatte Hamburgs Justizsenator Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) versprochen. Doch bereits nach kurzer Zeit stößt das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Resozialisierungsgesetz an ganz praktische Grenzen. Das Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz ist ein Gesetz, das Straftätern ein Leben in Eigenverantwortung ohne weitere Straftaten ermöglichen soll. Der CDU-Bürgerschafts-abgeordnete Richard Seelmaecker hat nun durch eine parlamentarische Anfrage erste Probleme in der praktischen Ausführung des Resozialisierungsgesetzes öffentlich gemacht. Das wesentliche Ziel des Gesetzes ist es, Straftäter vor dem Rückfall zu bewahren. Jeder verurteilte Strafgefangene hat durch das Resozialisierungsgesetz einen Rechtsanspruch auf ein sogenanntes Übergangsmanagement. Willigt der Verurteilte ein, wird er

sechs Monate vor und sechs Monate nach seiner Entlassung unterstützt. Gesetzlich verankert ist, dass dafür schon innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aufnahme des Gefangenen in eine JVA ein Eingliederungsplan erarbeitet wird. Bei 62 Gefangenen gelang dies nicht innerhalb der sechswöchigen Frist. Zudem wurden im ersten Quartal 371 Klienten an die Fachstelle Übergangsmanagement gemeldet, von denen 274 beraten wurden. Ob diese 274 Inhaftierten einen Eingliederungsplan erhielten, war vom Senat nicht zu erfahren. Dass bislang für jeden fünften Gefangenen kein Eingliederungsplan erstellt wurde, liegt hierbei nicht am fehlenden Engagement der JVA-Mitarbeiter. Die Personaldecke ist nach wie vor viel zu dünn, um den JVA-Bediensteten zum jetzigen Zeitpunkt weitere Aufgaben aufzubürden. Denn andauernder Personalmangel führt



© Frank Riebow

> Eingang Haus II der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel.

zu Leistungseinschränkungen. 900 JVA-Bedienstete sind aktuell für 1.990 Häftlinge in den sechs Hamburger Justizvollzugsanstalten zuständig (Belegungsquote: 92,7 Prozent). Der Anteil ausländischer Gefangener liegt bei 57,8 Prozent. Darüber hinaus kam es im ersten Quartal zu 257 Verdachtsfällen strafbarer Handlungen. 43 Tötlichkeiten richteten sich gegen Mitgefangene, vier gegen Bedienstete – und diese Mitarbeiter sind immer öfter krank (53 Langzeiterkrankte). „Aus Über-

lastung stapeln sich die Akten unbearbeitet auf den Fensterbänken, Verfahren werden reinweise eingestellt oder dauern monatelang, Mitarbeiter erkranken dauerhaft und Bürger verlieren das Vertrauen in unsere Justiz. Ohne deutlich mehr Personal an allen Fronten der Justiz gehe es nicht. Es ist ein Kernbereich unseres Staates. Wir müssen ihn funktions-tüchtig halten“, so der CDU-Bürgerschafts-abgeordnete Richard Seelmaecker gegenüber der „WELT“.

Cybercrime: Das FBI wurde gehackt

Hacker haben vor wenigen Wochen Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern von FBI-Agenten gehackt und online veröffentlicht. Zahlreiche Dateien mit sensiblen personenbezogenen Informationen von Strafverfolgern und weiteren FBI-Ermittlern sind den Tätern dabei in die Hände gefallen. Es soll sich dabei um circa 4.000 Einzeleinträge mit Klarnamen, privaten und dienstlichen E-Mail-Adressen, dienstlichen Funktionsbezeichnungen, Telefonnummern

und Postanschriften handeln. Angeblich haben die Hacker insgesamt über 1.000 Seiten gehackt und sind noch dabei, die gestohlenen Daten zu strukturieren. Die publik gemachten Informationen sollen offenbar als Lockangebot für Interessenten dienen, die wei-



© Pixabay

teres Material kaufen wollen. Insgesamt wollen die Hacker über eine Million Datensätze von verschiedenen US-Behörden, aber auch Wohlfahrtsorganisationen in ihren Besitz gebracht haben. Letztlich gehe es ihnen darum, die Daten zu Geld zu machen.

> Ruhestand*

Folgender Kollege ist zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei
PHK Jürgen Grodt PK 31

Folgende Kollegen sind zum 31. März 2019 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei
POK Wolfgang Frick PK 13
POK Malte Oldenburg PK 35
PHK Burkhard Streck PK 31
POK Ulrich Tewes PK 36

*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.